

21.02.2007

Kleine Anfrage 1429

der Abgeordneten Horst Becker und Ewald Groth Grüne

Ausbau der A 52 in Gladbeck

Gemäß Bundesverkehrswegeplan handelt es sich beim Ausbau des 2,8 Kilometer langen Teilstück der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet um eine "vordringliche Maßnahme". Der Rat der Stadt Gladbeck bzw. der zuständige Fachausschuss hat mehrfach mit großer Mehrheit deutlich gemacht, dass ein Autobahnbau mitten durch Gladbeck nur als Tunnel akzeptiert werden könne. In einer gemeinsamen Erklärung vom 22. April 2002 unterstützten Vertreter von Städten, Initiativen und Verbänden die Forderung der Stadt Gladbeck. In der sogenannten Gladbecker Erklärung, die auch Herr Minister Wittke in seiner damaligen Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen unterzeichnet hat, heißt es u. a.: „Insbesondere auf Gladbecker Stadtgebiet ist eine Lösung zu finden, die die Trennwirkung der Bundesstraße 224 – so weit wie möglich – aufhebt, um wieder zu einem geschlossenem Stadtbild zu führen.“ Als textliche Ergänzung wurde daraufhin in der Stellungnahme des Landes zum Bundesverkehrswegeplan vom 8. Mai 2003 explizit die Tunnellösung verankert. Die Tunnellösung wurde auch von der Umweltverträglichkeitsstudie als die für Mensch und Umwelt verträglichste Lösung dargestellt.

In der jüngsten Zeit hat sich Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) gegen eine derartige Tunnellösung und für eine sogenannte Galerielösung ausgesprochen. Dabei soll eine Fahrtrichtung der Autobahn überdeckelt werden. Der Tunnel bliebe halbseitig offen. Minister Wittke wird in der *WAZ* (Ausgabe Gelsenkirchen-Buer) vom 01. Dezember 2006 folgendermaßen zitiert: "Ich hätte nichts dagegen, in Gladbeck einen Tunnel zu bauen, wenn der Bund das bezahlt." Doch es stehe fest, dass er das nicht tun werde. Weiterhin heißt es in dem Artikel, dass nach Auffassung des Ministers entweder eine Galerielösung oder nichts komme. "Wir werden nichts gegen Widerstände in der Stadt bauen. Wenn's in Gladbeck nicht klappt, bauen wir eben woanders.", wird Minister Wittke von der *WAZ* zitiert.

Dennoch wird derzeit der Bau des A 52-Abschnittes zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord und der Anschlussstelle Essen/Gladbeck (Vorhaben Nr. 116) vorangetrieben, ohne dass es eine Lösung zur notwendigen Gestaltung des Autobahnkreuzes in Gladbeck und zur Weiterleitung des Verkehrs auf Gladbecker Stadtgebiet gibt.

Datum des Originals: 12.02.2007/Ausgegeben: 22.02.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie unterstützt die Landesregierung die mit der „Gladbecker Erklärung“ regional unterstrichene Forderung nach einem "Voll"- und nicht "Halb"-Tunnel auf Gladbecker Stadtgebiet?
2. Welche Lösung strebt die Landesregierung bei der Ausgestaltung des Autobahnkreuzes in Gladbeck und zur Weiterleitung des Verkehrs auf Gladbecker Stadtgebiet an?
3. Auf welcher Grundlage gelangt Minister Wittke zu der Einschätzung, dass der Bund eine Tunnellösung nicht finanzieren würde?
4. Sieht die Landesregierung für den Fall, dass der Bund sich weigert, eine Tunnellösung zu finanzieren, alternative Finanzierungsmöglichkeiten vor (z. B. wie beim Ausbau der A 2 in Gelsenkirchen-Erle oder den umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen auf der A 1 bei Köln-Lövenich)?
5. Warum werden die A 52 und die autobahnähnliche B 224 nicht in die Maut-Erfassung integriert?

Horst Becker
Ewald Groth